



Rechtliche Weichenstellung: Verträge als Schlüssel einer erfolgreichen Praxis

Ein Beitrag von Rechtsanwältin Angélique Rinke.

Im juristischen Kontext kann der Wortlaut eines Praxisvertrags – sei es im Rahmen von Kooperations-, Miet- oder Arbeitsverträgen – entscheidend über den wirtschaftlichen Erfolg oder gar das wirtschaftliche Scheitern einer Praxis bestimmen. Häufig führt bereits eine unzureichende vertragliche Regelung, insbesondere im Falle einer Trennung von einem Praxispartner, zu erheblichen finanziellen Belastungen. Der folgende Beitrag beleuchtet aus rechtlicher Sicht die wichtigsten Fallstricke und wie Verträge so gestaltet werden können, dass sie den veränderten Bedingungen der Praxis auch langfristig standhalten.

„Die rechtliche Absicherung der eigenen ökonomischen Interessen beginnt bereits bei der sorgfältigen Ausarbeitung und Prüfung sämtlicher Verträge.“

Vertragsgestaltung als juristischer Kernbereich

Die rechtliche Absicherung der eigenen ökonomischen Interessen beginnt bereits bei der sorgfältigen Ausarbeitung und Prüfung sämtlicher Verträge. Häufig werden veraltete Musterverträge – sei es für die Kooperation unter Zahnärztinnen und Zahnärzten, bei Praxismietverhältnissen oder in Form von Arbeitsverträgen – verwendet. Diese Verträge sind jedoch oftmals zu starr und unzureichend, um den komplexen und dynamischen Anforderungen einer modernen Praxis gerecht zu werden. Eine ungenügende Vertragsgestaltung kann im Ernstfall zu langwierigen und kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten führen. Aus diesem Grund sollte die Prüfung und Anpassung bestehender Verträge sowie die Erstellung neuer Vereinbarungen stets unter der Mitwirkung von Spezialisten erfolgen, die nicht nur über fundierte Kenntnisse im allgemeinen Vertragsrecht, sondern auch in den Besonderheiten des zahnmedizinischen Vertragsrechts verfügen.

Kooperationsverträge – komplexe Regelwerke mit gravierenden Auswirkungen

Kooperationsverträge regeln die Beziehung zwischen den an einer Gemeinschaftspraxis beteiligten Zahnärztinnen und Zahnärzten. Dabei müssen zahlreiche Aspekte – von der Haftungsverteilung, Abfindungsregelungen im Falle des Partnersausstiegs bis hin zu Gewinnverteilungsmodellen – präzise und eindeutig formuliert sein. Auch scheinbar „kleine“ Punkte wie die Regelung der Nutzung von Praxistelefonnummern oder Internetadressen im Trennungsfall können bei Unklarheiten zu erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen führen. Um spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden, ist es unabdingbar, dass vertragliche Vereinbarungen die Interessen aller involvierten Parteien abwägen und transparent darstellen.

Praxismietverträge – Mietrecht im medizinischen Spezialfall

Neben den kooperativen Beziehungen spielt auch der Praxismietvertrag eine zentrale Rolle. Die Überlassung von Praxisräumen oder speziellen medizinischen Geräten unterliegt sowohl den allgemeinen mietrechtlichen Bestimmungen als auch branchenspezifischen Besonderheiten. Entscheidend ist hier eine klare Definition der Pflichten beider Parteien – insbesondere in Fragen der Kostenaufteilung, Instandhaltungspflichten und Modernisierungsvereinbarungen. Eine rechtlich wasserdichte Gestaltung des Mietvertrages verhindert im Streitfall Interpretationsspielräume, die zu massiven Mehrkosten führen können.

Arbeitsverträge – mehr als reine Beschäftigungsvereinbarungen

Arbeitsverträge sind ein fundamentales Instrument zur Gestaltung des internen Praxisklimas. Juristisch fundiert aufgebaute Verträge sollten nicht nur die Standardkonditionen wie Vergütung, Arbeitszeit und Urlaubsregelungen beinhalten, sondern auch Anreizsysteme, etwa flexible Lohnanteile, zur Förderung der Mitarbeiterbindung. Zudem zeigt die Praxis,



- Eine ausdrückliche Vereinbarung vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme.
- Eine klare Verknüpfung zwischen den Fortbildungskosten, der Ausbildungsdauer und der daraus resultierenden Bindungsfrist.
- Eine angemessene Gegenleistung seitens des Arbeitgebers, sodass die Fortbildungsmaßnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als qualifikationsfördernd anerkannt wird.
- Unzulänglichkeiten in der Gestaltung solcher Rückzahlungsklauseln können dazu führen, dass Investitionen in die Qualifikation der Mitarbeitenden unwirksam werden und im Streitfall nicht durchsetzbar sind.

Fazit – rechtssichere Verträge als Investition in die Zukunft

Die präzise vertragliche Ausgestaltung in der zahnmedizinischen Praxis ist weit mehr als eine administrative Pflicht. Eine wohlüberlegte, juristisch fundierte Vertragsgestaltung kann den Unterschied zwischen wirtschaftlichem Erfolg und existenzbedrohenden Streitigkeiten ausmachen. Daher gilt es: Unterschreiben Sie Verträge erst nach eingehender rechtlicher Prüfung und regelmäßiger Überarbeitung – denn die richtige vertragliche Weichenstellung zahlt sich langfristig aus. Vertrauen Sie nicht allein auf vorgefertigte Muster, auch wenn diese von Berufsverbänden zur Verfügung gestellt werden – Ihre wirtschaftliche Existenz steht auf dem Spiel. Eine spezialisierte Rechtsberaterin oder Rechtsberater kennt die branchenspezifischen Fallstricke und ist in der Lage, Verträge so zu gestalten, dass Sie im Ernstfall bestmöglich abgesichert sind.

„Um spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden, ist es unabdingbar, dass vertragliche Vereinbarungen die Interessen aller involvierten Parteien abwägen und transparent darstellen.“

dass Investitionen in Aus- und Fortbildungen oft unter dem Gesichtspunkt der Rückzahlungsverpflichtung der Mitarbeitenden enden, sofern diese mit neu erworbenen Qualifikationen die Arbeitgeberin beziehungsweise den Arbeitgeber wechseln. Eine wirksame Rückzahlungsklausel erfordert:



Angélique Rinke



RA Angélique Rinke
Lyck+Pätzold. healthcare.recht
www.medizinanwaelte.de

++ JETZT NEU! ++

DIGITAL GEDRUCKT & BIOKOMPATIBEL.

ICX-ALIGNER

WWW.ICX-ALIGNER.DE

**FLATRATE
FÜR ALLES!**

ab

699 €*

**Unlimitierte ICX-ALIGNER
Inkl. Refinements
Inkl. Behandlungsplan
Inkl. Retainer**



Hier direkt online
informieren und
unser Partner werden!

DIE VORTEILE:

- ➡ Moderne Technologie durch gedruckte ICX-ALIGNER®
- ➡ Wirtschaftlich, effizient & einfach in ihren Praxisalltag integrierbar
- ➡ Biokompatibles Material mit Shape Memory Effekt (Reversibel)
- ➡ Benutzerfreundliches Online-Portal

*Alle Preise zzgl. MwSt. Im Preis enthalten sind die unbegrenzte Anzahl Zahnschienen, der Behandlungsplan, unbegrenzte Anzahl Refinements und 1 Retainer pro Kiefer!
Preise gültig bis auf Widerruf. Wenn die Behandlungsplanung vom Patienten nicht angenommen wird, stellen wir einen Aufwands-Betrag von € 79,- in Rechnung.



**100%
MADE IN
GERMANY**

